

Merkblatt Vorpraktikum zum Studiengang Kindererziehung HF / Sozialpädagogik HF

Der Zugang zum dreijährigen Regel-HF Studiengang in Kindererziehung HF oder Sozialpädagogik HF bedingt ein Vorpraktikum im kindererzieherischen oder sozialpädagogischen Berufsfeld. Als Vorpraktikum werden auch andere Berufserfahrungen (z.B. Zivildienst) im kindererzieherischen oder sozialpädagogischen Bereich anerkannt. Die ersten beruflichen Erfahrungen im Praxisfeld sollen den Kandidatinnen und Kandidaten einen praxisnahen Einblick ins Berufsfeld ermöglichen und ihnen sowie Praxis und Schule eine Einschätzung der Berufseignung ermöglichen.

Das Vorpraktikum kann vor, während oder nach dem schulischen Aufnahmeverfahren absolviert werden und muss spätestens zu Ausbildungsbeginn vollumfänglich erfüllt sein. Das Vorpraktikum beinhaltet mindestens 800 Arbeitsstunden, was der Dauer von ungefähr einem halben Jahr entspricht. Bei einem Arbeitspensum von weniger als 80 % verlängert sich die Dauer proportional. In der Regel wird das Vorpraktikum in derselben Institution und am Stück absolviert. Das Vorpraktikum muss in einem institutionellen Rahmen stattfinden und durch eine Fachperson begleitet werden.

Das Vorpraktikum wird in einer Institution des Bereichs der Kindererziehung oder der ambulanten bzw. stationären Sozialpädagogik durchgeführt. Vorpraktikas im Bereich der Kindererziehung sind auch für den Studiengang Sozialpädagogik HF anerkannt. Umgekehrt müssen Vorpraktikas für den Studiengang Kindererziehung HF immer im Bereich der Kindererziehung absolviert werden.

Geeignete Praktikumsorte sind beispielsweise Kitas (Kindertagesstätten), Krippen, Mutter-Kind-Einrichtungen, Hort, Spielgruppen, Kinderheime, Pädagogische Grossfamilien, Spielplätze, Freizeittreffs für Kinder und alle Institutionen der familien- und schulergänzenden Betreuung. Für den Studiengang Sozialpädagogik zusätzlich sozialpädagogische Institutionen im Bereich von Erwachsenen, Jugendlichen (ab 12 Jahren), Behinderung, Verhaltensauffälligkeit, Sucht, Alter, Psychische Beeinträchtigung, Straf- und Massnahmenvollzug oder Arbeitsagogik.

Das Vorpraktikum kann Bestandteil der einjährigen Arbeitserfahrung sein, über die Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Mittelschulabschluss verfügen müssen.